

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag



auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	SV Mesum 1927 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Wolters, Hermann
Anschrift Straße, Ort	40432 Rheine-Mesum
Telefon	05975/4750797 oder 0177/1442929
E-Mail	hermannwolters@gmx.de
Geldinstitut	VR Bank
IBAN	DE46403619067870140501

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	155	
	Jugendliche, 15 - 18 Jahre:	49	
	Erwachsene, 19 - 60 Jahre:	267	
	Erwachsene, über 60 Jahre:	88	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	9,50	
	Jugendliche (15-18 Jahre)	11,00	
	Erwachsene	15,00	

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Investition Microdrainage im Trainingsplatz verlegen ☐
Bezeichnung der Maßnahme	Verlegung Drainage
Geplanter Durchführungszeitraum	15.02.2022 bis 20.10.2022
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Pachtvertrag mit der Stadt Rheine

Wann wurde der Maßnahmen-
gegenstand letztmalig geför-
dert?

Bisher noch nicht

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit
der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Kon-
zeption, Ziel, Zusammenhang mit
anderen Maßnahmen, Maßnah-
men desselben Aufgabenbereichs
in vorhergehenden oder folgen-
den Jahren, alternative Möglich-
keiten, Nutzen

Die Verlegung der Drainage ist erforderlich, da
sonst das Trainingsgelände nicht optimal genutzt
werden kann, da das Gelände tiefer liegt als das üb-
rige Gelände und das Wasser sonst nicht abfließen
kann.

Begründung zur Notwendigkeit
der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, In-
teresse der Stadt und Dritter an
der Maßnahme, alternative Förde-
rungs- und Finanzierungsmöglich-
keiten

Die Anschaffung muss alsbald erfolgen, da sonst
das Gelände nicht optimal genutzt werden kann.

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge
(mind. von zwei Firmen)

1.

12.274,73 €

2.

14351,40€

Gesamtkosten

12.274,73 Euro

davon Eigenleistung

3.682,41 Euro

davon Eigenmittel

3.682,41 Euro

davon Leistungen Dritter
(LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermit-
tel, ...)

8.592,32 Euro

Beantragte Zuwendung

2022

Jahr der Fälligkeit

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

Die Höhe der Eigenleistung ist für den Verein zu stemmen.

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

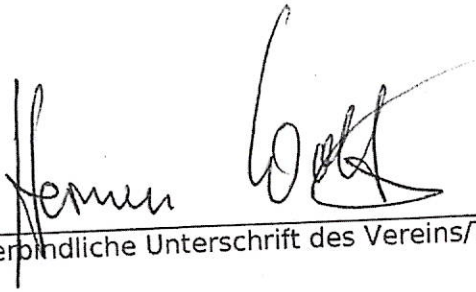
- Der Antragsteller erklärt, dass
 - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuschlagsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
 - er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist

er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.

- ist. er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtspörverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, den 12. Januar 2022

Ort, Datum


Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge